Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 41

Artikel: Zur Frage der Einschränkung des Drills

Autor: Däniker

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-35338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine
Schweizerische Militärzeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 41 Basel, 18. Oktober **1919**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.
Redaktion: Karl Schwabe in Basel.

Inhalt: Zur Frage der Einschränkung des Drills. — Kriegerische Tugenden. — Tagebuch eines eidgenössischen Soldaten aus dem Aargau während des Feldzugs im Jahr 1815.

Zur Frage der Einschränkung des Drills.

Es mag vielleicht müßig erscheinen, über dieses Thema zu sprechen. Doch, solange die Begriffe sich nicht geklärt haben, sind Diskussionen nötig. Der Offizier muß auf Grund klarer Ueberlegung zu der Frage Stellung nehmen, so oder so. Dies allein geziemt sich. Es gilt sich zu entscheiden für die Mittel zur Schaffung einer schlagfertigen Armee. Ergibt ernsthaftes Studium, daß eine solche denkbar ist ohne Drill, — nun gut. Sieht man aber klar, daß auf Drill in dieser oder jener Form nicht verzichtet werden kann, dann muß der Offizier auch den Mut finden, zu seiner Ansicht zu stehen, trotz Soldatenbund und Grütlianerpostulaten.

I. Den Zweck des Drills zu erörtern sollte man sich ersparen können. Wenn ich dennoch mit kurzen Worten darauf eintrete, so tue ich es erstens, weil hin und wieder, sogar aus Offizierskreisen, die merkwürdigsten Ansichten auftauchen und zweitens, um einen vollständigen Gedankengang zu bieten.

Unser Reglement versteht unter Drill Bewegungen, die unter Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte ausgeführt werden. Die Anspannung ist das wesentliche Erfordernis. Mit ihr steht und fällt der Drill. Als Drillbewegungen nennt das Reglement: Achtungstellung, Drehungen, Gewehrgriff und Taktschritt.

Im deutschen Exerzierreglement für die Infanterie heißt es in Ziffer 477: „Die Ausbildung ist nach richtigen Grundsätzen erfolgt, . . . wenn sie auf dem Gefechtsfeld nichts von dem abzustreifen hat, was sie in Frieden erlernte.“

Eine Frage taucht sofort auf. Braucht man auf dem Gefechtsfeld Achtungstellung und Drehungen, braucht man Gewehrgriff und Taktschritt? — Nein; aber das was sie schaffen, die Disziplin.

Es ließe sich nun allerdings fragen, ob als Drillbewegungen nicht Bewegungen einzuführen wären, die auf dem Gefechtsfeld praktische Anwendung finden können? Dies wäre eine große Vereinfachung.

Aus zwei Gründen muß man sie verneinen.

1. Die Bewegungen fürs Gefecht sind in ihrem Wesen grundverschieden von den Drillbewegungen. Die ersteren *müssen* mechanisch ausgeführt werden. Nur dadurch ist richtige Ausführung auch unter den zersetzenden Einflüssen des Gefechtes sichergestellt. Die letzteren *dürfen nicht* mechanisch ausgeführt werden. Sie sollen unter dem vollen Einfluß des Willens stehen. (Vergl. Militärzeitung Nr. 9: „Mensch und Maschine“.)

In diesem Sinne lautet Ziffer 8 des Exerzierreglementes für die Infanterie: „Es ist ein scharfer Unterschied zu machen zwischen Drill und gewöhnlichem Exerzieren (Ueben).“ Das Reglement ist allerdings selbst nicht konsequent in der Trennung. (Vergl. weiter unten.) Auch der Name „Drill“ ist etwas irreführend. Er wäre eigentlich viel eher dort am Platz, wo es sich um mechanisches Einüben der Manipulationen an der Waffe handelt. Diese Bewegungen werden im wahren Sinne des Wortes „eingedrillt“. Unser „Drill“ dagegen ist „straffes Exerzieren“.

2. Der erzieherische Wert des Drills wird dadurch wesentlich erhöht, daß die auszuführenden Bewegungen keine praktische Bedeutung haben. Wenn auch Hoch- und Weitsprung Energie und Anspannung erfordern, der Ehrgeiz, der die Kameraden in sportlicher Leistung übertreffen will, ist die treibende Kraft. Es braucht mehr Selbstbeherrschung, praktisch nicht zur Anwendung kommende Drillbewegungen gut auszuführen, da keine Lorbeerkränze winken.

II. Die Art der Drillbewegungen und ihre Ausführung richtet sich in erster Linie nach dem Zweck, dem sie zu dienen haben. Es müssen Bewegungen sein, die plötzlich und unter Anspannung aller Kräfte ausgeführt werden können. In zweiter Linie richten sie sich nach der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit.

Die Länge der Ausbildungszeit wiederum wird bestimmend sein, erstens, auf die mehr oder weniger hohen Anforderungen, die man an die Ausführung stellt und, zweitens, auf die Anzahl der Drillbewegungen überhaupt.

Zu Punkt 1 eine Erläuterung. Ausschlaggebend ist und bleibt die Anspannung aller Kräfte. Diese ist in erster Linie zu erreichen. Nachher kann als Steigerung der Anforderungen schöne, gleichmäßige Ausführung verlangt werden. Niemals aber als Ersatz für die Straffheit. Körperliche und geistige Konzentration verbunden mit unmittelbarer, schöner, gleichmäßiger Ausführung ist die höchste, beim Drill zu erreichende Stufe.

Das Erreichen dieser Stufe ist für die Erfüllung des Zweckes nicht notwendig. Aeußere Gleichmäßigkeit ist lediglich eine Erschwerung, um die Anspannung sicher zu stellen, wenn durch lange

Dienstzeit Routine ein Nachlassen in der Aufmerksamkeit gestattet.

III. Nun ist die Grundlage geschaffen zur Beurteilung der Einschränkung des Drills.

Wenn vielerorts zu viel Zeit für den Drill verwendet wurde, so liegt m. E. der Grund nur in einer Unklarheit über das zu erreichende Ziel.

Ein gewisses Minimalquantum Drill ist notwendig, um die für das Heer notwendige Disziplin zu schaffen. Wir haben die allgemeine Wehrpflicht. Auch der Widerwillige kommt in die Rekrutenschule. Viele sind in ihrem Leben verwöhnt worden. Mit dem Gehorsam ist es oft nicht weit her. Im Heer ist Gehorsam notwendig; wir müssen ihn anerziehen.

Die Kürze unserer Ausbildungszeit gestattet nicht, bei vier Drillbewegungen als Ziel die höchste Stufe der Ausführung zu fordern.

Um dem Rechnung zu tragen, müssen wir zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

1. Einschränkung der Zahl der Drillbewegungen und als Ziel höchste Stufe der Ausbildung oder:

2. Beibehaltung der vier Drillbewegungen und weniger hohe Anforderungen an die Ausführung als Ziel.

Da, wie oben dargelegt wurde, die Höhe der in der Drillausführung zu erreichenden Stufe keinen Einfluß hat, auf die Erfüllung des Zweckes, so liegt m. E. kein zwingender Grund vor, sich für die erste Möglichkeit zu entscheiden.

Ich wähle die zweite Möglichkeit, denn hier scheint mir vor allem ein Grund zwingend zu sein.

Wir dürfen beim Drill nicht die höchste Stufe der Ausführung verlangen, da sonst unsere Offiziersausbildung bei weitem nicht genügt. Bei weniger hoher Stufe kann auch ein wenig geübtes Auge erkennen, ob eine Bewegung mit oder ohne Anspannung aller Kräfte ausgeführt wurde. Sobald aber zur schönen, gleichmäßigen Ausführung geschritten wird, so kann die Anspannung leicht hinter der äußeren Korrektheit verschwinden. Es wird dem Offizier (der nicht mehr in langem Aktiv-Dienst Gelegenheit hat, sein Auge zu schärfen) nicht möglich sein die Drillausführung richtig zu beurteilen. Scheinarbeit, Drücken und Kneifen wird dem Soldaten ein leichtes sein. Er merkt nur zu gut, daß der Vorgesetzte nicht zu erkennen vermag, wenn äußerer Schliff nachlässige Arbeit verdeckt.

Wenn wir z. B. nur zwei Drillbewegungen kennen, und für diese als Ziel die höchste Stufe der Ausführung setzen, so scheint mir der kurzen Offiziersausbildung wegen die Erreichung des Zweckes in Frage gestellt. Dies allerdings wäre schädlicher als gar keinen Drill zu haben.

Als zu erreichendes Ziel wäre festzusetzen, vollständige körperliche Anspannung verbunden mit geistiger Konzentration.

Ganz abgesehen davon, daß unsere vier Drillbewegungen zusammen eine gewisse Einheit bilden, indem die Achtungstellung die Drillstellung ist, der Gewehrgriff eine Bewegung für die Arme, die Drehungen für den Rumpf, der Taktschritt für die Beine, spricht noch ein anderer Grund für die Beibehaltung der vier Drillbewegungen:

Eine gewisse Zeit muß für den Drill verwendet werden. Vier verschiedene Ausdrucksformen für die Anspannung aller Kräfte zu haben ist sicherlich anregender, als wenn dieselbe Zeit nur mit zwei Bewegungen ausgefüllt wird. Ob nicht bei nur zwei Bewegungen der Drill noch unbeliebter geworden wäre?

IV. Die Einschränkung des Drills soll also nicht durch Herabsetzen der Zahl der Bewegungen erreicht werden, sondern durch die Dauer des Uebens, indem das Ziel nicht zu hoch gesteckt wird. Damit dies ohne Nachteil geschehen kann, muß eine klipp und klare Erkenntnis des zu erreichenden Zweckes Grundbedingung sein. Im Reglement muß dies scharf zum Ausdruck kommen. Alles was zur Verwischung der Begriffe beitragen könnte, muß verschwinden.

Zuerst zwei Einzelheiten. Es liegt im Interesse der Straffheit, wenn die Achtungstellung durch plötzliches Sich-Zusammenreißen in einer Bewegung angenommen wird. „Achtung“ sollte bloßes Vorbereitungskommando sein, die Ausführung erst auf „Steht“ geschehen. („Steht“ ist als Ausführungskommando der Kürze halber auch viel geeigneter als „Achtung“.) Dadurch würde man sich den Anruf „xter Zug“ oder „Kompagnie“ ersparen können und „Steht“ wäre nicht mehr überflüssiger Anhängsel.

In Ziffer 34 des I.-Reglements heißt es: „Die Hände werden mit geschlossenen, leicht gekrümmten Fingern an die Schenkel gelegt“. Daß diese „leicht gekrümmten Finger“ zu völliger Straffheit wenig passen, leuchtet ein. So spricht das Kavallerie-Reglement in Ziffer 105 von „gestreckten Fingern“. Eine entsprechende Aenderung im I.-Reglement ist notwendig.

Nun zu den Hauptforderungen. Drill und gewöhnliches Exerzieren müssen auch im Text des Reglementes scharf von einander geschieden werden. Jetzt stehen Taktschritt und Feldschritt, Gewehrgriff und Ladebewegungen, Drehungen und Knieen friedlich neben einander. Die vier Drillbewegungen sollten für sich in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt werden.

Ferner sollen alle Reglemente konsequent in der Benennung sein. Jetzt ist dies nicht der Fall. Einige Beispiele:

Ziffer 34 I.-Reglement: Unter dem Titel „Grundstellung“ wird die „Achtungstellung“ beschrieben.

Ziffer 45 I.-Reglement: „Auf“. „Der Mann springt auf und nimmt Grundstellung an“. (Nach Ziffer 34 wäre dies also gleichbedeutend mit Achtungstellung.)

Ziffer 55 I.-Reglement: „Aus der Grundstellung oder aus der Ruhestellung geht der Soldat auf den Befehl „Laden“ in Ladestellung über“. Im Gegensatz dazu spricht das Mitrailleur-Reglement in Ziffer 55 nur von Ruhestellung. Beim „Entladen“ in Ziffer 72 resp. 73 stimmen beide Reglemente überein, indem sie nur die Ruhestellung kennen.

Ziffer 105 Kavallerie-Reglement: „Die militärische Haltung wird auf Kommando: „Achtung-Steht“ angenommen“.

Ziffer 42 Kavallerie-Reglement und Ziffer 29 Dienst-Reglement: „Untergebene, die mit einem Höheren dienstlich sprechen, verbleiben in militärischer Haltung“. Dienstliche Gespräche können aber erfahrungsgemäß ziemlich lange dauern, daß ein Verbleiben in Achtungstellung (denn diese ist gemeint) unmöglich ist.

Diese Beispiele mögen genügen um zu beweisen, daß eine konsequente Benennung angestrebt werden muß. Die verschiedenen Reglemente sind mit einander in Einklang zu bringen.

Das Reglement soll ausdrücklich betonen, daß die Drillbewegungen nur Erziehungsmittel sind. Sie sollen nicht bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit praktische Anwendung finden. Leider wurde bis jetzt vielerorts mit dem Drill Unfug getrieben. Wer kennt nicht die Hauptverlesen, da mindestens ein Dutzend „Achtungstellungen“ kommandiert wurden.

Noch eines. Wichtig scheint mir eine Aenderung beim Gruß. Daß im dienstlichen Verkehr der Gruß in einer Achtungstellung besteht, ist vollständig am Platz. Anders außerdienstlich z. B. auf der Straße oder in einem öffentlichen Lokal. Wenn der Mann steht, so wird von ihm eine Achtungstellung verlangt. Wir müssen uns vergegenwärtigen, welch beschränktes Ziel bei unserer kurzen Ausbildungszeit dem Drill gesteckt ist. Für den Mann gibt es zwei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit: Er reißt sich zusammen, wie er es gelernt hat. Dann wird die Bewegung auffällig, vielleicht sogar etwas lächerlich ausfallen, besonders im Anfang und bei unbeholfenen Leuten. Der Vorgesetzte wird dies verstehen, nicht aber das Straßenpublikum, das immer danach trachtet, etwas zu seiner Belustigung zu finden. Es wird über den Soldaten und seine Bewegungen lachen. Dies darf unter keinen Umständen geduldet werden. Der willige, aber unbeholfene Soldat wird abgeschreckt von der Erfüllung seiner Pflicht. — Zweite Möglichkeit: Der Soldat nimmt eine „elegante Achtungstellung“ an: Er reißt sich nicht zusammen, sondern stellt lediglich seine Füße nebeneinander und steht gerade. Dies wirkt nicht auffällig. Der Soldat vergeht sich aber gegen die Vorschrift. Es bilden sich zwei Begriffe für die Achtungstellung: eine für den Exerzierplatz und eine für die Straße.

Eine Aenderung in der Grußform bedeutet nicht Schwäche. Schwäche ist es, wenn man etwas vorschreibt und es nicht durchsetzt. Die Durchführung der Achtungstellung als außerdienstliche Grußform ist nach meinem Dafürhalten eine Unmöglichkeit. So wie der Soldat beim Gehen mit der Hand grüßt, so kann er es auch beim Stehen. Die Füße sollen dabei nebeneinander gestellt werden. Einer schlappen Ausführung kann man hier ebensogut entgegentreten wie beim Gruß im Gehen. Auf diese Weise wird die Achtungstellung dem Zwecke erhalten, dem sie einzig und allein dienen soll.

Ich fasse zusammen: Die Zahl der Drillbewegungen soll nicht eingeschränkt werden. Dafür soll man sich klar sein, daß das Ziel des Drilles nur ist, ein sichtbares Sich-Zusammenreißen, verbunden mit geistiger Konzentration und körperlicher Straffheit.

Die Reglemente sollen scharf durchdrungen sein von einer klipp und klaren Auffassung über den Drill. Daraus werden sich die notwendigen Aenderungen von selbst ergeben.

So wird der Drill endlich überall das werden, was er sein soll: Ein wesentliches Mittel zur Schaffung einer schlagfertigen Armee.

Leutnant *Däniker.*

Kriegerische Tugenden.

Zur Stunde wird in allen Ländern das Fazit aus dem Weltkriege gezogen, und es entstehen dabei ungemein lehrreiche Bücher und Broschüren. So ist im Verlage von Payot & Cie. in Paris kürzlich ein Werk erschienen, das verdient, hier etwas eingehender gewürdigt zu werden. Es führt den Titel „Vertus guerrières“ und hat den bekannten Capitaine Z..., dem wir schon verschiedene, treffliche Bücher verdanken und deren Studium daher nur empfohlen werden kann, zum Verfasser. Es möchten die nachfolgenden Zeilen als kurzer Auszug und einfache Ueberarbeitung zum Lesen des Originals anregen, das seiner flotten Schreibweise wegen eine ganz feine Lektüre bildet.

Der Krieg, meint Capitaine Z..., ist die *hohe Schule des Empfangens und Aufnehmens.* Alles was wir hier lernen, kommt von außen, der Mensch muß sich jeden Augenblick neu anpassen, sich in neue Lagen fügen; das Ueberraschende wird zur Regel, jeder ausgeklügelte Plan wird plötzlich durchkreuzt, jeder Wunsch, jedes persönliche Gefühl, jeder eigene Gedanke plötzlich unterdrückt... Der Krieg ist daher das denkbar Verrückteste, das der Mensch erfunden hat: da wird er gezwungen, den Raum mit Stahlsplittern zu füllen, um seine Mitmenschen zu schädigen, und er freut sich ihrer Leiden, ihres Todes. Wer von den Mitkämpfern hätte nicht den verbrecherischen Wahnsinn des Krieges empfunden? Die Krieger sind die größten Pazifisten geworden, Utopisten vom reinsten Wasser, sie, die alles gesehen, alles ertragen haben, Angriff, Granatfeuer, Massenmord, Hinterhalt, Meuchelmord im Dunkeln, zerrissene Kameraden, zerfetzte Menschen und alle anderen Schrecken...

Jahrelang war man Soldat; man kann nichts dazu, nichts dagegen tun, man hat auch nicht darüber zu diskutieren, es ist einfach Tatsache. Wenn man bedenkt, was der Mensch im Frieden alles tut und ankehrt, um sein Leben zu verlängern, wie er oft genug nur seiner Gesundheit lebt, wie er schimpft, wenn etwas nicht „zur rechten Zeit“ zu seiner Verfügung steht — und man den nämlichen Menschen im Schützengraben beobachtet, wo er ohne Besinnen alles tut, was zu tun ist, ohne Rücksicht auf seine Psyche, weil es die anderen auch tun: es wäre zum Lachen, wenn man lachen könnte. Er nimmt alles hin, wie der Landmann den Hagel oder die Viehseuchen, er lamentiert wohl ein wenig, aber er tut es doch. Charakteristisch für die Gemütsverfassung ist der Ausruf eines Soldaten, der seine Kameraden zum Sturm mitriß, mit den Worten: Vorwärts! Wir sind da, um uns töten zu lassen. Laßt uns das frohen Herzens und freudigen Gemütes tun!

Man hat viel von den Freiwilligen gesprochen und sie bewundert, weil sie, ohne dazu gezwungen zu sein, dem Vaterland ihre Dienste weihten. Und doch ist ihre Handlungsweise selbstverständlich. Sie dachten ebenso logisch wie richtig: Der Zufall hat mich vom Dienste befreit. Meine Kameraden, die weniger glücklich waren, bluten. Was gibt mir das Recht, es besser haben zu wollen als sie? Und der in Frankreich lebende Ausländer bezahlte durch seine freiwillige Teilnahme am Krieg einfach die Wohltaten, die ihm die französische Zivilisation geboten.

Die kriegerischen Tugenden wachsen aus dem *Gesellschaftsvertrag der Menschen gleicher Mentalität* heraus, denn die Angehörigen einer Einheit haben ihn auf Gegenseitigkeit abgeschlossen: der Wachtposten in seiner Einsamkeit ist der Beschützer seiner Kameraden; er wacht und strengt sich an, weil er weiß, daß der Nachfolger genau das Näm-